

Ihre Gesprächspartnerin: Claudia Feld-Wielpütz

Gremium:
Feuer- und Zivilschutzausschuss
Sitzungstermin: 28.04.2004

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, BRB

Federführung:

☒ öffentlich
☐ nicht öffentlich

Rückgabetermin:
erledigt am:

☐ Antrag
☒ Dringlichkeitsantrag

Datum: 26.04.2004
Drucksachen-Nr.: 04/0190

Betreff:

Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

Durchführung einer Ausschreibung/Beauftragung eines Sachverständigengutachtens zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Sankt Augustin

Problembeschreibung/Begründung:

Seit 1998 ist nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung ein Brandschutzkonzept durch die jeweilige Gemeinde zu erstellen. Über einen Zeitraum von 2 Jahren wird der Ausschuss mündlich über die Fortschritte bei der Vorbereitung zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes unterrichtet. Der CDU Fraktion ist es bekannt, das im Fachbereich I, speziell im Bereich des Brandschutztechnikers ein sehr komplexes und arbeitsintensives Aufgabenfeld zu bearbeiten ist. Die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes würde zukünftig weitere personelle Ressourcen in diesem Bereich binden. Als beschlussfassendes Gremium über die Schutzziel-Definition kommt ferner eine hohe Verantwortung auf die Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin zu. Von besonderer Bedeutung ist für die CDU Fraktion die genannte Verantwortung sowie die haftungsrechtlichen Konsequenzen für die Mitarbeiter der Stadt Sankt Augustin wie auch für die Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin. In Anbetracht dieser Fakten halten wir die Beauftragung eines Sachverständigen zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes für die optimale Lösung.